



Amt für Mobilität und Tiefbau

23.07.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Baugebiet Wolbeck Nord Bebauungsplan Nr. 415

1. -Aufhebung des Baubeschlusses – Lageplan Reg.-Nr. 10790 Blatt 1(2) vom 21.09.2017
2. -Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

03.09.2019 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **I. Sachentscheidung:**

1. Der Baubeschluss V/0729/2017 für die Ausführungsplanung Reg.-Nr. 10790 Blatt 1(2) vom 21.09.2017 wird aufgehoben.
2. Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung Lageplan Reg.- Nr. 10790 Blatt 1(2) 2. Änderung vom 22.02.2018 und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

#### **II. Finanzielle Auswirkungen**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die verkehrliche Erschließung Kosten in Höhe von ca. 800.000 € entstehen.

Als Folgekosten fallen zusätzlich 28.000 € (jährlich Abschreibungen von rd. 20.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 8.000 €) an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan       |      |   |                 |                    |             |
|----------------------|------|---|-----------------|--------------------|-------------|
|                      | Nr.  | Bezeichnung                                     | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€        | Bemerkungen |
| Produktgruppe        | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen |                 |                    |             |
| Investitionsmaßnahme | 4048 | Wolbeck-Nord, BG, 415                           |                 |                    |             |
| Auszahlungen         |      |   | 2020<br>2021    | 500.000<br>300.000 |             |
| Saldo                |      |   |                 | <b>800.000</b>     |             |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für 2020 sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die in 2021 erforderlichen Mittel werden zum Haushalt 2021 angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

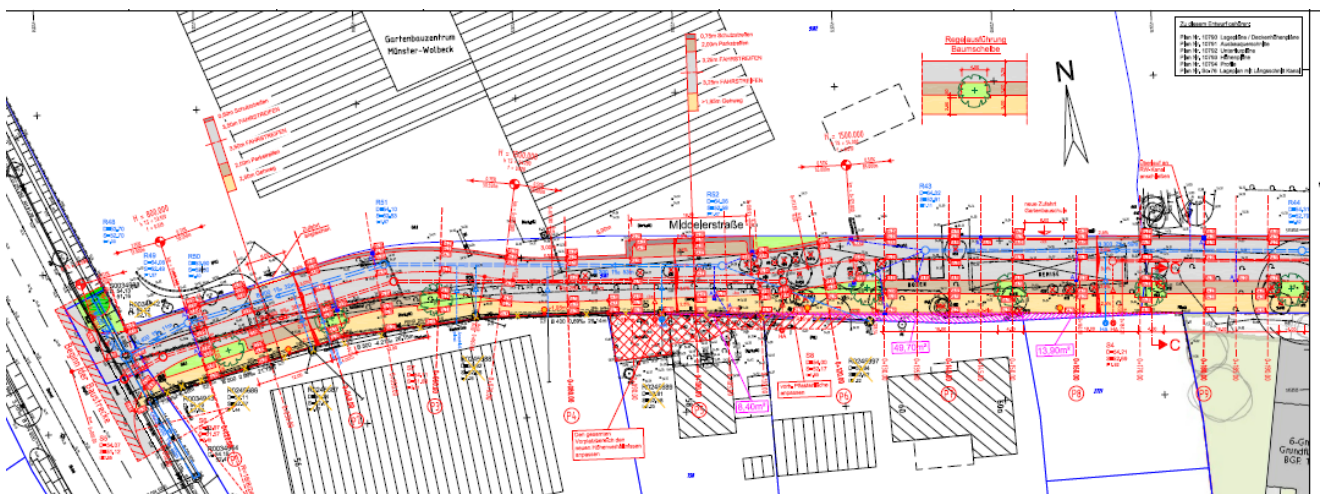
## Begründung:

### 1. Voraussetzungen

Die Ausführungsplanung wurde auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 415 erstellt. Der Bebauungsplan Nr. 415 "Wolbeck – Am Borggarten/Grenkuhlenweg/Telgter Straße" ist am 03.12.2004 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft getreten. Die Umlegung der Flächen wird gemäß dem B-Plan umgesetzt.

### 2. Beschreibung der Baumaßnahme

In der beschlossenen Vorlage V/0729/2017 vom 10.10.2017 sollte sich der Gehweg ab dem Haus „Münsterstraße 58“ von 3,00 m langsam auf 2,00 m bis zur Einmündung Münsterstraße reduzieren.



Durch die fortgeschrittene Umlegung der Grundstücke ist dies nicht mehr erforderlich. Fahrbahn und Nebenanlagen können gemäß den Ausweisungen des Bebauungsplans ausgebaut werden.

Für die Verkehrssicherheit der Kinder, die die Grundschule und KITA besuchen, ist der Weiterbau der Middelerstraße bis zur Münsterstraße erforderlich.

Die Anbindung der Straße „Middelerstraße“ im Westen ist über den Grenkuhlenweg (Beschlussvorlage V/0318/2007) bereits erfolgt. Die Middelerstraße erhält eine 6,50 m breite asphaltierte Fahrbahn mit einem anthrazit gepflasterten Schutzstreifen (Breite 0,50 m bzw. 1,00 m bei Parkstreifen) abgetrennt von der Fahrbahn durch einen Hochbordstein. In den Zufahrten wird der Bordstein abgesenkt. Entlang der südlichen Seite wird ein Gehweg mit einer Breite von 3,00 m mit Gehwegplatten befestigt. Zwischen den Häusern Münsterstraße Nr. 58 und 60 wird die Fahrbahn durch eine Baumscheibe auf 3,50 m verengt. Der südliche Gehweg reduziert sich ab dem Haus „Münsterstraße 60“ von 3,00 m auf 2,50 m bis zur Einmündung Münsterstraße.

Die provisorisch errichtete Wende am Ende des KITA Neubaus wird zurückgebaut.

Bauen für Alle:

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Der Bau wird gemeinsam mit den Kanalisationsarbeiten (Vorlage V/0697/2017) und Stadtwerkearbeiten durchgeführt.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Von den Anliegern werden Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % der beitragsfähigen Kosten nach den Bestimmungen des BauBG (Baugesetzbuches) erhoben.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Liegenschaftliche Regelungen werden im Rahmen eines Umlegungsverfahrens geregelt. Mit einem abschließenden Ergebnis wird in 2019 gerechnet.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0697/2017.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamts frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I. V.

gez.  
Denstorff  
Stadtbaurat

Anlage